



OETWIL AN DER LIMMAT

Gemeindeversammlung

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 22. November 2016, 20.00 Uhr** in der Gemeindescheune an der Schmittengasse eingeladen.



Akteneinsicht

Die Anträge und Akten zu den einzelnen Geschäften wie auch das Stimmregister liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Zudem werden die Weisungen im Druck an die Haushaltungen verteilt. Zusätzliche Exemplare können, solange vorrätig, bei der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Oetwil an der Limmat wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Wohnniederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Nachträgliche Urnenabstimmung

Bei keinem der traktandierten Geschäfte kann gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung Oetwil an der Limmat ein Drittel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten verlangen, dass über die Beschlussfassung nachträglich an der Urne abgestimmt wird.

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 51 Gemeindegesetz der Gemeindevorsteherchaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Protokoll

Der Gemeinbeschreiber trägt die Ergebnisse der Verhandlungen genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmzähler prüfen innert längstens sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Begehren um Berichtigung des Protokolls

Protokollberichtigungsbegehren sind mittels Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des Protokolls an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, einzureichen.

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Gemeindebeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des jeweiligen Beschlusses an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeindeversammlung

Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets 2017 der Politischen Gemeinde **Seiten 04 – 14**
2. Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2); Auflösung Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven per 31. Dezember 2016, Genehmigung **Seiten 15 – 16**
3. Bilanzanpassungsbericht, Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2016 nach HRM2, Kenntnisnahme **Seite 17**
4. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat hat das Budget 2017 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat geprüft und für richtig befunden.
2. Das **Budget 2017** der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 7'952'900.00
	Gesamtertrag	Fr. 8'029'900.00
	Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	Fr. 77'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 1'187'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 53'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'134'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 350'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 150'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 200'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr. 7'865'900.00
Steuerfuss		Fr. 41%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung geht zu Gunsten des zweckfreien Eigenkapitals.

3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Budget 2017 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat zuzustimmen und den **Steuerfuss** auf 41% (Vorjahr 41%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

8955 Oetwil an der Limmat, 19. September 2016
Gemeinderat Oetwil an der Limmat

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Paul Studer Pierluigi Chiodin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2017 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 19. September 2016 geprüft. Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 7'952'900.00
	Gesamtertrag	Fr. 8'029'900.00
	Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	Fr. 77'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 1'187'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 53'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'134'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 350'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 150'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 200'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr. 7'865'900.00
Steuerfuss		Fr. 41%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung geht zu Gunsten des zweckfreien Eigenkapitals.

2. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2017 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat entsprechend dem Antrag des Gemeinderates festzulegen und den **Steuerfuss** auf 41% (Vorjahr 41%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

8955 Oetwil an der Limmat, 12. Oktober 2016
Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Der Präsident	Der Aktuar
Erwin Bühler	Gérald Künzle

Bericht des Gemeinderates zum Budget 2017

a. Auswirkungen der Umstellung von HRM1 zu HRM2

Zum zweiten Mal legen wir Ihnen ein Budget vor, das nach den Richtlinien von HRM2 erstellt wurde.

Im Budget 2016 waren Beträge in Höhe von CHF 195'500 enthalten zur Äfnung einer Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve.

Der Gemeinderat hat kürzlich entschieden, auf die Führung und somit Äfnung dieser Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve zu verzichten, da das neue Gemeindegesetz diese Reserven nicht vorsieht und somit spätestens im Jahr 2018 aufgelöst werden müssten.

b. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und ihre mutmassliche Entwicklung

Die Steuereinnahmen für unsere Gemeinde werden hauptsächlich von natürlichen Personen geleistet. Sie sind in den letzten Jahren Schwankungen in einer gewissen Bandbreite unterlegen. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage, gehen wir von einer Zunahme bei den Ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres aus.

c. Stand der Aufgabenerfüllung

Erfolgsrechnung

Die Aufgaben unserer Gemeinde haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Wir sind nach wie vor bestrebt, unsere gesetzlichen Aufgaben mit grösstmöglicher Sparsamkeit zu erfüllen. Auf die Übernahme von neuen Aufgaben, die negative Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung haben, verzichten wir so weit möglich.

Investitionsrechnung

Im Bereich des Gebäudeunterhaltes wie auch der Instandhaltung unserer Infrastrukturen, haben wir in den vergangenen Jahren jeweils die entsprechenden Mittel eingesetzt. Für die Sanierung der Limmattalstrasse sind im Budget 2017 Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt CHF 1'050'000 eingestellt. Für die Zweckverbände «Seniorenzentrum Weiningen» und «Gruppenwasserversorgung GOW» sind Investitionsbeiträge enthalten.

d. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Das Budget 2017 schliesst gegenüber dem Budget 2016 um rund CHF 360'800 besser ab. Für diese Abweichung ist einerseits der Buchgewinn eines geplanten Liegenschaftsverkaufes verantwortlich und andererseits höhere Einnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer sowie den Steuern des Rechnungsjahres.

Dank weiterem Schuldenabbau verringern sich die Finanzverbindlichkeiten um CHF 1'000'000.

e. Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss beträgt CHF 3'148'000. Die Steuereinnahmen sind bei einem Steuerfuss von 41% auf CHF 3'225'000 budgetiert, was zu einem Ertragsüberschuss von CHF 77'000 führt. Aus dem vorgeschlagenen Budget resultiert eine Neuverschuldung von rund CHF 777'700 (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe). Aufgrund der Tatsache, dass im Rechnungsjahr 2016 nicht alle budgetierten Investitionen anfallen, wird davon ausgegangen, dass keine neuen Finanzverbindlichkeiten aufgenommen werden müssen.

Der Gemeinderat beantragt die Beibehaltung des Steuerfusses bei 41%.

Steuerbedarf und Steuerfuss			Budget 2017	Budget 2016
Steuerbedarf				
Gesamtaufwand			7'952'900.00	7'960'500.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern			4'804'900.00	4'560'700.00
Zu deckender Aufwandüberschuss			3'148'000.00	3'399'800.00
Steuerertrag und Steuerfuss				
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%		2017	2016	
4000.0	Einkommenssteuer natürliche	6'585'400.00	6'460'000.00	
4001.0	Vermögenssteuer natürliche	1'219'500.00	1'063'900.00	
4010.0	Gewinnsteuer juristische Personen	48'800.00	63'400.00	
4011.0	Kapitalsteuer juristische Personen	12'200.00	12'700.00	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%		7'865'900.00	7'600'000.00	
Steuerfuss		41%	41%	
Steuerertrag			3'225'000.00	3'116'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung				
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			77'000.00	- 283'800.00
			Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss(-)	
Aufwandüberschuss: Deckung durch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, Konto 2999				
Ertragsüberschuss: Zuweisung zu den kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, Konto 2999				

Ergebnisse	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	7'180'800.00	7'125'500.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	6'753'900.00	6'590'100.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 426'900.00	- 535'400.00	0.00
Finanzaufwand	91'000.00	106'200.00	0.00
Finanzertrag	594'900.00	453'300.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	503'900.00	347'100.00	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	195'500.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	100'000.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	- 95'500.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	77'000.00	- 283'800.00	0.00
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss(-)		
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben	1'187'000.00	989'600.00	0.00
Investitionseinnahmen	53'000.00	53'000.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'134'000.00	936'600.00	0.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Total Ausgaben	350'000.00	0.00	0.00
Total Einnahmen	150'000.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	200'000.00	0.00	0.00
	Ausgaben (+), Einnahmen (-)		

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt	Allgemeiner Haushalt	Eigenwirtschaftsbetriebe
	Budget	Budget	Budget
+ Ertragsüberschuss	77'000.00	77'000.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	7'000.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	- 220'100.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	660'700.00	390'900.00	296'800.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	- 179'900.00	- 21'000.00	- 158'900.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	18'600.00	11'600.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 220'100.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	356'300.00	458'500.00	- 102'200.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'134'000.00	427'000.00	707'000.00
Finanzierungsüberschuss (+), fehlbetrag (-)	- 777'700.00	31'500.00	- 809'200.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	31.42	107.38	- 14.46

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein. Bei einem Wert von über 100% können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.
über 100% sehr gut | 80–100% gut | 50–80% genügend | 0–50% ungenügend | < 0% sehr schlecht

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Abfallentsorgung	Antennenanlage
	Budget	Budget	Budget	Budget
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00	7'000.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	- 48'000.00	- 146'300.00	- 25'800.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	120'800.00	72'500.00	0.00	76'500.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	- 67'600.00	- 78'300.00	0.00	- 13'000.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	5'200.00	- 152'100.00	- 25'800.00	70'500.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	415'000.00	195'000.00	0.00	97'000.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	- 409'800.00	- 347'100.00	- 25'800.00	- 26'500.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	1.25	- 78.00	0.00	72.68

1

1 Da keine Investitionen vorhanden sind, ist eine Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades nicht möglich.

Haushaltsgleichgewicht									
Ergebnis der Erfolgsrechnung									
Regelung: Die Einlagen in die Reserve und die Einlagen in die Vorfinanzierungen des steuerfinanzierten Haushaltes dürfen im Budget zu keinem Aufwandüberschuss führen.									
Aufwandüberschuss (-), Ertragsüberschuss (+)								77'000.00	
Ausgleich des Budgets									
Regelung: Der Gemeindesteuereffuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets jährlich ausgeglichen ist. Ein Aufwandüberschuss darf budgetiert werden, wenn er durch das zweckfreie Eigenkapital gedeckt ist.									
		Bestand 31.12.2015	Einlagen 2016	Entnahmen 2016	Einlagen 2017	Entnahmen 2017	Aufwertungsgewinn Einführung HRM2	Massgebender Bestand	
2940	Reserve	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2980.0	Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'484'219.00	3'484'218.79	
2980.1	Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
299x	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'761'505.00	0.00	-283'800.00	0.00	0.00	871'055.00	9'348'759.39	
Zweckfreies Eigenkapital								12'832'978.18	
Eigenkapitalquote									
Regelung: Die Eigenkapitalquote entspricht dem Verhältnis des zweckfreien Eigenkapitals zur Bilanzsumme abzüglich der zweckgebundenen Mittel. Beträgt die Quote in den letzten vier Jahren im Durchschnitt weniger als 25 %, darf kein Aufwandüberschuss budgetiert werden.									
			2012	2013	2014	2015		Ø	
Eigenkapitalquote*			*	*	*	46.0%		46.0%	
Zinsbelastungsquote									
Regelung: Die Nettozinsbelastungsquote entspricht dem Verhältnis der Nettozinsbelastung zum laufenden Ertrag. Übersteigt die Zinsbelastungsquote 5% ist im Budget ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % vorzusehen.									
								2015	
Zinsbelastungsquote*									- 4.6%
Selbstfinanzierungsgrad gemäss Budget 2017								31%	
* Übergangsregelung: Die Eigenkapital- und Zinsbelastungsquote werden bis zur ersten HRM2-Jahresrechnung nach HRM1 berechnet. Berücksichtigt wird die letzte Jahresrechnung.									

Erfolgsrechnung - Zusammengug nach Aufgabenbereichen

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'794'500	587'200	1'750'600	653'700	0.00	0.00
	Nettoaufwand		1'207'300		1'096'900		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	734'300	137'400	743'100	122'000	0.00	0.00
	Nettoaufwand		596'900		621'100		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	567'900	271'600	549'200	297'000	0.00	0.00
	Nettoaufwand		296'300		270'200		
4	GESUNDHEIT	487'700	2'200	507'000	2'000	0.00	0.00
	Nettoaufwand		485'500		505'000		
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'828'600	582'200	1'803'900	732'400	0.00	0.00
	Nettoaufwand		1'246'400		1'071'500		
6	VERKEHR	648'400	155'700	622'600	179'600	0.00	0.00
	Nettoaufwand		492'700		443'000		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'451'600	1'194'300	1'347'800	1'125'600	0.00	0.00
	Nettoaufwand		257'300		222'200		
8	VOLKSWIRTSCHAFT	72'300	208'500	96'300	180'000	0.00	0.00
	Nettoertrag		136'200		83'700		
9	FINANZEN UND STEUERN	367'600	4'890'800	540'000	4'402'400	0.00	0.00
	Nettoertrag		4'523'200		3'862'400		
	Ertragsüberschuss	7'952'900	8'029'900	7'960'500	7'676'700	0.00	0.00
	Aufwandüberschuss		77'000		283'800		
		8'029'900	8'029'900	7'960'500	7'960'500	0.00	0.00

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Generelle Erläuterungen

Interne Verzinsung

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen beträgt gemäss Beschluss des Gemeinderates Nr. 222 vom 22. August 2011 **1.8%**.

Zu verzinsen sind die Werte per 1. Januar des Budgetjahres:

- Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe;
- Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe;
- Verwaltungsvermögen inkl. Anlagen in Bau abzüglich der passivierten Investitionsbeiträge der Eigenwirtschaftsbetriebe;
- Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen: Legate und Stiftungen im Eigenkapital (Zweckgebundene Zuwendungen);
- Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens.

0 Allgemeine Verwaltung

Der **Nettoaufwand** beträgt CHF 1'207'300 und liegt CHF 110'400 höher als im Budget 2016.

Konto	Budget 2017	Budget 2016	Differenz	
0210.3132.00	47'000.00	17'000.00	30'000.00	Aufgrund der Schwangerschaft der Finanzverwalterin, werden fürs Jahr 2017 Springerkosten budgetiert in Höhe von CHF 40'000.
0210.4900.00	29'000.00	0.00	29'000.00	Im Budget 2016 wurden die internen Verrechnungen der Leiterin Finanzabteilung in der Funktion 0220 budgetiert.
0210.4910.00	32'000.00	0.00	32'000.00	Im Budget 2016 wurden die internen Verrechnungen der Leiterin Finanzabteilung in der Funktion 0220 budgetiert.
0220.3052.00	43'800.00	34'500.00	9'300.00	Höhere Sparbeiträge aufgrund des neuen Pensionskassenreglementes ab 2017.
0220.3113.00	30'000.00	5'000.00	25'000.00	Die Computer der Gemeindeverwaltung müssen ersetzt werden. Es entstehen Mehraufwendungen von CHF 25'000.
0220.3130.06	15'000.00	30'000.00	-15'000.00	Die Aufwendungen für Porti und Austragungen der Steuer- und Finanzabteilung, werden neu auf dem Konto 0210.3130.02 budgetiert.
0220.3133.00	107'000.00	88'000.00	19'000.00	Die Acetune Basispauschale von CHF 15'000 wurde im Budget 2016 auf dem Konto 0220.3153.00 budgetiert. Hinzu kommen Gebühren für das neue Zahlungssystem übers Internet.
0220.3153.00	1'000.00	17'000.00	-16'000.00	Die Acetune Basispauschale von CHF 15'000 wird im Budget 2017 korrekterweise auf dem Konto 0220.3133.00 budgetiert.
0220.4900.00	0.00	27'400.00	-27'400.00	Im Budget 2016 wurden die internen Verrechnungen der Leiterin Finanzabteilung in der Funktion 0220 budgetiert.
0220.4910.00	105'700.00	146'900.00	-41'200.00	Im Budget 2016 wurden die internen Verrechnungen der Leiterin Finanzabteilung in der Funktion 0220 budgetiert.
0290.3144.00	50'000.00	76'500.00	-26'500.00	Weniger Unterhaltsaufwendungen gegenüber dem Budget Vorjahr.
0290.4898.00	0.00	68'000.00	-68'000.00	Gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 132 vom 19. Juli 2016 wird auf die Einlage in die Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve ab dem Rechnungsjahr 2016 verzichtet. Demnach fällt auch die Entnahme weg.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der **Nettoaufwand** beträgt CHF 596'900 und liegt CHF 24'200 tiefer als im Budget 2016.

Konto	Budget 2017	Budget 2016	Differenz	
1110.4270.01	60'000.00	45'000.00	15'000.00	Die Annahme, dass sich die Verkehrsdisziplin steigert ist nicht eingetroffen. Aufgrund aktueller Erträge wird im Budget 2017 gegenüber dem Budget 2016 mit Mehreinnahmen gerechnet.
1400.3132.00	14'000.00	24'000.00	-10'000.00	Im Budget 2016 wurden CHF 14'000 für die Einführung des Landeskoordinatensystem berücksichtigt. Diese Kosten fallen im 2017 nicht mehr an.
1400.3910.00	40'300.00	57'000.00	-16'700.00	Die Arbeitsstunden des Verwaltungsassistenten nehmen gegenüber dem Budget 2016 ab, da die Leiterin Einwohnerkontrolle nun eingearbeitet ist.
1500.3632.01	148'300.00	132'900.00	15'400.00	Höherer Beitrag an den Zweckverband Feuerwehr Geroldswil-Oetwil.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 296'300 und liegt CHF 26'100 höher als im Budget 2016.

Konto	Budget 2017	Budget 2016	Differenz	
3290.3636.01	20'000.00	11'000.00	9'000.00	Mehraufwendungen aufgrund Erneuerung der LED-Beleuchtung des Christbaums auf dem Dorfplatz.
3321.3143.00	30'000.00	17'500.00	12'500.00	Mehraufwendung aufgrund geplantem Ausbau der Kopfstation (Einbau für zusätzliche Empfänger).
3321.3143.01	20'000.00	3'000.00	17'000.00	Es ist davon auszugehen, dass gegenüber dem Budget 2016 die Neubauten zunehmen und damit auch die Aufwendungen für Neuanschlüsse und Verkabelungen.
3321.3940.00	26'600.00	8'700.00	17'900.00	Fürs Budget 2017 liegen erstmals aufgrund der Neubewertung des Verwaltungsvermögens die neuen Bilanzwerte vor. Aufgrund des höheren zu verzinsenden Verwaltungsvermögens, steigen die Internen Verrechnungen.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 485'500 und liegt CHF 19'500 tiefer als im Budget 2016. Die Aufwendungen der Aufgaben im Bereich 4 und 5 können nicht gesteuert werden, sie sind gesetzlich vorgeschriebene Aufwendungen.

Konto	Budget 2017	Budget 2016	Differenz	
4125.3632.40	200'000.00	150'000.00	50'000.00	Voraussichtliche Mehraufwendungen bei der Pflegefinanzierung.
4125.3635.40	53'000.00	100'000.00	-47'000.00	Voraussichtliche Minderaufwendungen bei der Pflegefinanzierung.
4215.3632.50	105'300.00	149'300.00	-44'000.00	Voraussichtliche Minderaufwendungen bei der Pflegefinanzierung.
4215.3636.50	30'000.00	0.00	30'000.00	Voraussichtliche Mehraufwendungen bei der Pflegefinanzierung.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'246'400 und liegt CHF 174'900 höher als im Budget 2016.

Konto	Budget 2017	Budget 2016	Differenz	
5220.3637.20	350'000.00	307'300.00	42'700.00	Fallzahlen abhängige Zunahme aufgrund Abschluss 2015 bzw. 1. Halbjahr 2016.
5320.3637.21	380'000.00	292'700.00	87'300.00	Fallzahlen abhängige Zunahme aufgrund Abschluss 2015 bzw. 1. Halbjahr 2016.
5450.3637.00	0.00	20'000.00	-20'000.00	Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge wurden abgeschafft.
5710.3637.24	65'000.00	55'000.00	10'000.00	Fallzahlen abhängige Zunahme aufgrund Abschluss 2015 bzw. 1. Halbjahr 2016.
5710.3637.26	50'000.00	37'000.00	13'000.00	Fallzahlen abhängige Zunahme aufgrund Abschluss 2015 bzw. 1. Halbjahr 2016.
Funktion 5720	314'000.00	300'000.00	14'000.00	Fallzahlen abhängige Zunahme aufgrund Abschluss 2015 bzw. 1. Halbjahr 2016.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt CHF 492'700 und liegt CHF 49'700 höher als im Budget 2016.

Konto	Budget 2017	Budget 2016	Differenz	
6150.3111.10	19'000.00	5'300.00	13'700.00	Für den Ersatz des Rasenmähertraktors sowie der Heckschaufel wird ein Betrag von CHF 12'000 budgetiert.
6150.3141.30	20'000.00	31'500.00	-11'500.00	Gegenüber dem Budget 2016 müssen weniger Strassenbeleuchtungen und -signale angeschafft werden.
6150.3141.40	50'000.00	35'000.00	15'000.00	Mehraufwendungen aufgrund vermehrter Belagsschäden.
6150.4898.00	0.00	32'000.00	-32'000.00	Gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 132 vom 19. Juli 2016 wird auf die Einlage in die Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve ab dem Rechnungsjahr 2016 verzichtet. Demnach fällt auch die Entnahme weg.

Umweltschutz und Raumordnung

7 Beim Wasserwerk (Gemeindebetrieb) wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung budgetiert; CHF 48'000 (Budget 2016 Entnahme von CHF 4'100). Bei der Abwasserbeseitigung wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung budgetiert CHF 146'300 (Budget 2016 Entnahme von CHF 170'300). Bei der Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb) wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 25'800 budgetiert (Budget 2016 Entnahme CHF 20'700).

Konto	Budget 2017	Budget 2016	Differenz
7101.3143.02	90'000.00	65'000.00	25'000.00 Annahme mehr Leitungsbrüche und Leckuntersuchungen.
7101.3940.00	88'500.00	5'000.00	83'500.00 Fürs Budget 2017 liegen erstmals aufgrund der Neubewertung des Verwaltungsvermögens die neuen Bilanzwerte vor. Aufgrund des höheren zu verzinsenden Verwaltungsvermögens, steigen die Internen Verrechnungen.
7201.3130.04	20'000.00	7'500.00	12'500.00 Mehraufwendungen aufgrund geplanter Reinigung des Schlammsammlers.
7201.3632.xx	327'500.00	360'300.00	-32'800.00 Minderaufwendungen der Limeco gegenüber dem Budget Vorjahr.
7201.3940.00	30'800.00	4'500.00	26'300.00 Fürs Budget 2017 liegen erstmals aufgrund der Neubewertung des Verwaltungsvermögens die neuen Bilanzwerte vor. Aufgrund des höheren zu verzinsenden Verwaltungsvermögens, steigen die Internen Verrechnungen.
7710.3632.00	95'000.00	72'800.00	22'200.00 Der Beitrag an den Zweckverband Friedhof erhöht sich.
7900.3132.00	70'000.00	50'000.00	20'000.00 Mehraufwendungen aufgrund der Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung der Politischen Gemeinde.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt CHF 136'200 und liegt CHF 52'500 höher als im Budget 2016.

Konto	Budget 2017	Budget 2016	Differenz
8120.3141.00	0.00	22'000.00	-22'000.00 Im Budget 2016 waren Aufwendungen für das Abranden der Feldwege (Wisentäli und Hinteres Feld) enthalten. Diese Aufwendungen fallen im Jahr 2017 nicht mehr an.
8600.4604.00	160'000.00	130'000.00	30'000.00 Der Gewinnanteil der ZKB wird voraussichtlich höher ausfallen.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt CHF 4'523'200 und liegt CHF 660'800 höher als im Budget 2016. Für 2017 wird mit einem unveränderten Steuerfuss von 41% budgetiert.

Konto	Budget 2017	Budget 2016	Differenz
9100.4000.00	2'700'000.00	2'648'600.00	51'400.00 Bei den Steuererträgen Rechnungsjahr wird von Mehrerträgen ausgegangen, aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage.
9100.4001.00	500'000.00	436'200.00	63'800.00
9100.4010.00	20'000.00	26'000.00	-6'000.00
9100.4011.00	5'000.00	5'200.00	-200.00
9100.4000.10	300'000.00	320'000.00	-20'000.00 Bei den Steuererträgen aus früheren Jahren rechnen wir mit Minderaufwendungen.
9100.4001.10	60'000.00	40'000.00	20'000.00
9100.4010.10	10'000.00	30'000.00	-20'000.00
9100.4011.10	1'000.00	10'000.00	-9'000.00
9100.4000.40	30'000.00	18'000.00	12'000.00 Bei den Aktiven Steuerauscheidungen rechnen wir mit Mehrerträgen.
9100.4001.40	20'000.00	8'500.00	11'500.00
9100.4010.40	0.00	1'000.00	-1'000.00
9100.4011.40	0.00	500.00	-500.00
9100.4000.50	-115'000.00	-125'000.00	10'000.00 Bei den Passiven Steuerauscheidungen gehen wir von Mindererträgen aus.
9100.4001.50	-25'000.00	-23'500.00	-1'500.00
9100.4010.50	0.00	-1'000.00	1'000.00
9100.4011.50	0.00	-500.00	500.00

9100.4002.00	20'000.00	30'000.00	-10'000.00	Der Ertrag der Quellensteuern wird sich voraussichtlich verringern.
9100.4022.00	400'000.00	300'000.00	100'000.00	Voraussichtlich können Mehrerträge verzeichnet werden.
9610.3406.00	0.00	12'000.00	-12'000.00	Aufgrund der aktuellen Liquidität müssen keine langfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgenommen werden.
9610.4940.01	145'900.00	18'200.00	127'700.00	Fürs Budget 2017 liegen erstmals aufgrund der Neubewertung des Verwaltungsvermögens die neuen Bilanzwerte vor. Aufgrund des höheren zu verzinsenden Verwaltungsvermögens, steigen die Internen Verrechnungen.
9610.4940.02	168'200.00	151'500.00	16'700.00	Aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens steigen die zu verzinsenden Vermögenswerte und somit die internen Verzinsungen.
9630.4411.00	149'000.00	0.00	149'000.00	Aufgrund des geplanten Grundstückverkaufs Kat.-Nr. 148; Oberdorf entsteht ein Buchgewinn der in die Erfolgsrechnung übertragen wird.
9903.3898.00	0.00	93'800.00	-93'800.00	Gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 132 vom 19. Juli 2016 wird auf die Einlage in die Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve ab dem Rechnungsjahr 2016 verzichtet.
9903.3898.10	0.00	101'700.00	-101'700.00	Gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 132 vom 19. Juli 2016 wird auf die Einlage in die Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve ab dem Rechnungsjahr 2016 verzichtet.

Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	27'600.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	100'000.00	3'000.00	0.00	3'000.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	77'000.00	0.00	66'000.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr	350'000.00	0.00	385'000.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	660'000.00	50'000.00	511'000.00	50'000.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		1'187'000.00	53'000.00	989'600.00	53'000.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen (+)/Einnahmenüberschuss (-)		0.00	1'134'000.00	0.00	936'600.00	0.00	0.00
Total		1'187'000.00	1'187'000.00	989'600.00	989'600.00	0.00	0.00

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

3 Kultur, Sport und Freizeit

Konto	Budget 2017	
3321.5030.03	100'000.00	Baukredit für die Anpassung des Komnetz an der Limmattalstrasse.

4 Gesundheit

Konto	Budget 2017	
4120.5620.00	77'000.00	Investitionsbeitrag an das Seniorenzentrum Weiningen für das Projekt Erweiterung Seniorenzentrum.

6 Verkehr

Konto	Budget 2017	
6150.5010.08	350'000.00	Baukredit für den Gemeindeanteil Verkehrskreiselanlage Limmattalstrasse.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Budget 2017	
7101.5030.00	375'000.00	Für die Sanierung der Wasserleitung Limmattalstrasse ist der Baukredit geplant.
7101.5030.01	50'000.00	Für die Sanierung des Pumpwerkes Letten Phase 1+2 ist der Baukredit geplant.
7101.5620.00	10'000.00	Investitionsbeitrag an den Zweckverband Gruppenwasserversorgung für die Leitungsanpassungen im Bereich Dietikonstrasse.
7201.5030.02	225'000.00	Für die Kanalsanierung Limmattalstrasse ist der Baukredit geplant.

9 Finanzen und Steuern

Konto	Budget 2017	
9630.7040.01	200'000.00	Geplanter Kauf Liegenschaft Dorfstrasse 39.
9630.7700.00	149'000.00	Aufgrund des Liegenschaftensverkaufes Grundstück Kat.-Nr. 148 wird der Buchgewinn in die Erfolgsrechnung übertragen.
9630.8000.00	150'000.00	Geplanter Liegenschaftensverkauf Grundstück Kat.-Nr. 148.

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2; Auflösung Werterhaltungs- und Erneue- rungsreserven per 31. Dezember 2016, Genehmigung

Antrag des Gemeinderates

1. Auf die Einlage in die Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven für Anlagen des Verwaltungsvermögens sowie Liegenschaften des Finanzvermögens wird ab dem Rechnungsjahr 2016 verzichtet.
2. Die bestehende Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven für die Anlagen des Verwaltungsvermögens und für die Liegenschaften des Finanzvermögens werden mit dem Jahresabschluss per 31. Dezember 2016 aufgelöst.

Gemeinderat Oetwil an der Limmat, 19. Juli 2016

Der Präsident

Der Schreiber

P. Studer

P. Chiodini

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates vom 19. Juli 2016 zur Auflösung der Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven per 31. Dezember 2016 sowie auf den Verzicht auf die Einlage 2016 in diese Reserve geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 22. November 2016 die Annahme.

Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat,
20. September 2016

Der Präsident

Der Aktuar

Erwin Bühler

Gérald Künzle

Weisung

Als HRM2 Projektgemeinde führt die Gemeinde Oetwil an der Limmat seit dem 1. Januar 2016 gemäss Projektvereinbarung eine Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve für Anlagen des Verwaltungsvermögens und eine Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve für Liegenschaften im Finanzvermögen und nimmt die vorgeschriebenen Einlagen vor.

Die Reserve für Anlagen des Verwaltungsvermögens dient der Finanzierung der kommunalen Infrastruktur. Die Reservebildung soll die Ausstattung der Gemeinden mit Eigenkapital stärken und ihr beim Unterhalt ihrer Infrastruktur den notwendigen finanziellen Spielraum verschaffen. Die Reserve der Liegenschaften im Finanzvermögen dient dem gleichen Ziel hinsichtlich Renditeliegenschaften.

Geöffnet werden die Reserven einerseits durch eine einmalige Zuwendung aus der Neubewertung der Bilanz (4/5 der Neubewertungsergebnisse zu Gunsten der Reserve für Anlagen des Verwaltungsvermögens) und andererseits durch vorgeschriebene jährliche Einlagen. Neben den vorgeschriebenen Einlagen können auch Entnahmen aus der Reserve getätigt werden. Sie dienen der Finanzierung von in der Erfolgsrechnung auszuweisenden Aufwendungen für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten oder zur Entlastung von Abschreibungen aufgrund von Erneuerungsunterhaltsinvestitionen oder der Neubewertung des Verwaltungsvermögens.

Die Einlagen und Entnahmen aus der Reserve werden im ausserordentlichen Ergebnis verbucht und transparent ausgewiesen. Das operative Ergebnis wird dadurch nicht verfälscht.

Im neuen Gemeindegesetz, welches am 20. April 2015 vom Kantonsrat verabschiedet wurde, ist eine Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve nicht mehr vorgesehen. Das Gesetz sowie die dazugehörige Verordnung sollen per 1. Januar 2018 in Kraft treten. Spätestens ab diesem Datum, muss die Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve aufgelöst werden.

Aufgrund obiger Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, bereits ab dem Jahr 2016 auf die Einlage verzichten zu können und die Reserven per 31. Dezember 2016 aufzulösen.

Bilanzanpassungsbericht, Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2016 nach HRM2, Kenntnisnahme

Weisung

A. Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Oetwil an der Limmat hat sich als Projektgemeinde zur Erprobung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) zur Verfügung gestellt. Am 25. November 2014 hat die Gemeindeversammlung der Projektvereinbarung mit der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich zugestimmt.

Die HRM2 Projektgemeinden erstellen erstmals das Budget und die Jahresrechnung 2016 nach den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen. Dabei wird beim Übergang auf die neue Rechnungslegung eine Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2016 vorgenommen.

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der Bilanzanpassungsbericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2016 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat ergeben.

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet die Projektvereinbarung. In den Schlussbestimmungen ist der Übergang auf HRM2 geregelt:

Eingangsbilanz

Auf den 1. Januar 2016 ist eine Eingangsbilanz zu erstellen: Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- a. Das Finanzvermögen ist auf der Basis der Verkehrswerte neu zu bewerten.
- b. Das Verwaltungsvermögen ist auf der Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten mindestens seit 1986 neu zu bewerten.
- c. Die Rückstellungen sind auf der Basis der Nominalwerte neu zu bewerten

Die Ergebnisse der Neubewertungen sind mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Für die Neubewertung der Bilanz nach diesem Gesetz erlässt das Gemeindeamt Weisungen.

Bilanzanpassungsbericht

Der Bilanzanpassungsbericht wird durch den Gemeindevorstand genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Der Bilanzanpassungsbericht wird durch das finanztechnische Kontrollorgan geprüft.

Der Gemeindevorstand reicht den Bilanzanpassungsbericht dem Bezirksrat und dem Gemeindeamt bis Ende Juli des Rechnungsjahres ein. Das Gemeindeamt kann eine Überprüfung der Bilanzanpassung vornehmen und Korrekturen verlangen.

Die Basis bildet die revidierte Jahresrechnung 2015 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31. Dezember 2015. Die Jahresrechnung 2015 wurde am 16. März 2016 von der Revisionsstelle Baumgartner & Wüest GmbH revidiert und zur Annahme empfohlen.

Im Rahmen der Neubewertung kann eine Überführung von Liegenschaften und Grundstücken vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen und umgekehrt vorgenommen werden, soweit diese Übertragungen mit den Bilanzierungsvorschriften übereinstimmen. Die Überführungen sind im Bilanzanpassungsbericht separat zu erläutern.

Der Bilanzanpassungsbericht wurde von der Revisionsstelle sowie dem Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft und genehmigt. Der Bericht muss der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht werden.

Der detaillierte Bilanzanpassungsbericht mit den Bilanzwerten per 1. Januar 2016 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

